

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Montag, den 17.12.2012.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Hinterndorfer Helmut

Frühwirth Martin

Hohl Johann

Huber Johannes

Penz Thomas

Mag. Reichard Reinhold

Holzmann Franz

Fichtinger Heinrich

Huber Franz

Rametsteiner Johann

Hechinger Adelheid

Grünstäudl Johann

Stieger Margit

Pfeiffer Christian

Steininger Herbert

Kropfreiter Franz

Kitzler Manfred

Stiedl Veronika

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Huber Gerhard

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2012
2. Kassenprüfbericht – 18.10.2012
3. Gebarungseinschau – NÖ LR Innere Verwaltung
4. Voranschlag 2013, MFP 2013 – 2016, Beschlüsse zum VA 2013
5. Grundtausch/-verkauf – Pfeiffer Thomas/Stiedl Tina
6. Bestellung eines/r Bildungsbeauftragten
7. UFC Arbesbach – Ansuchen um finanzielle Unterstützung bzw. Jugendförderung
8. Mietvertragserweiterung – Renneberg/Westermann
9. Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, Überprüfung – Interessentenbeiträge – Gemeindeverband Zwettl
10. Grundkauf, Aufschließungsabgabe, EVN-Anbindung - Kerschbaummayr
11. Personalangelegenheit
12. Allfälliges

Die Sitzung ist mit Ausnahme von TOP 11 öffentlich!

Die Gemeinderatssitzung beginnt mit einem inoffiziellen TOP:

Die Fa. Hydro-Ingenieure (Hr. Heinz Becker u. Hr. Andreas Barth) erläutern die Probleme, die in der Kläranlage Schönfeld aufgetreten sind und teilweise noch immer auftreten sowie Lösungsmöglichkeiten für diese. Ein Grundfehler war wohl, dass die besonders in Schönfeld dominante Milchwirtschaft nicht in die Abwasserberechnung mit aufgenommen wurde (hohe CSB-, BSB-Belastung). Es kommt relativ wenig, jedoch hoch konzentriertes Wasser in die Kläranlage (Ammonium-Wert zeitweise viel zu hoch, pH-Wert ziemlich niedrig). Es tritt Sauerstoffmangel (durch Tenside) auf, der lange Gebläselaufzeiten verursacht, die wiederum einen großen Energieverbrauch darstellen. Es wurde daher eine Sauerstoffsonde, die für eine bedarfsgerechte Steuerung sorgen soll, installiert. Das Belüftungssystem wurde teilweise getauscht und erweitert, eine Kalkdosierungsanlage soll errichtet werden, damit Kalk nicht immer händisch beigegeben werden muss.

Es folgt eine teilweise ziemlich heftige Diskussion: Warum wurde so lange zugewartet, wenn die Probleme doch schon monatelang bekannt sind? Wer ist schuld (Bau- oder Planungsfehler)? Wer übernimmt die Kosten für die Klärwärter, die dort für die Fehlerbehebung beschäftigt waren? Verlängerung der Gewährleistungspflicht! Der Untersuchungsbeauftragte für die BH Zwettl ist schon längst fällig – Hr. Barth wird diesbezüglich mit BH-Stv. Schnabl reden! Anfallende Kosten sollen von der Planungs- mit der Herstellungsfirma abgerechnet werden! Hr. Becker und Hr. Barth glauben, dass diese Mehrkosten nicht allzu hoch sein dürften, außerdem entgegnen sie den Behauptungen, dass die Anlage zu klein konzipiert wurde.

Zu Beginn der offiziellen Sitzung bringt der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag ein und begehrt die Aufnahme in die heutige Sitzung:

- Reduktion des Grundstücksverkaufspreises der „Fichtinger“-Baugründe von € 20,- auf € 18,-/m²

B e s c h l ü s s e

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird einstimmig zur Behandlung angenommen und der begehrte Punkt in die Sitzung aufgenommen (TOP 13). Er wird nach TOP 10 behandelt.

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung (09.10.2012) wurde an alle Gemeinderäte versandt. Da keine Einwände vorgebracht wurden, gilt es als genehmigt.

TOP 2:

Prüfungsausschussobmann Mag. Reichard erläutert die am 18. Oktober 2012 durchgeführte unvermutete Gebarungsprüfung. Der Kassenistbestand betrug € 163.857,41, zusätzlich war noch eine Abfertigungsrückdeckung von € 45.515,40 bei der Donau Versicherung AG vorhanden. Es wurden keine buchhalterischen Mängel festgestellt. Die Buchungen waren bis incl. 12.10.2012 durchgeführt. Die Unterlagen betreffend die Versicherungsangelegenheit „Rauch-Haselbach“ wurde speziell begutachtet und die Haushaltüberwachungsliste durchgesehen.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen und dem Kassier die Entlastung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3:

Sekr./Kassier Huber bringt den 27-seitigen Bericht der Gebarungseinschau (Mai/August 2012) durch das Amt der NÖ LR vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Maßnahmen, die im letzten Prüfbericht gefordert wurden (2007), konnten zum Großteil auch von der Marktgemeinde Arbesbach umgesetzt werden.

Der Kassenbestand wurde im Beisein von Vzbgm./Sokr. Stiedl überprüft – Soll-Ist ergaben eine Übereinstimmung (€ 287.266,48 – ohne Rücklagen). Für etwaige Überziehungen am Girokonto würde die Raiba 10,875 % Sollzinsen verrechnen, eine Bereitstellungsprovision für einen Überziehungsrahmen ist nicht üblich.

Dir. Huber von der Raiba hat bereits anklingen lassen, diesen Sollzinsenaufschlag in Höhe von 5 % zu streichen.

Im Bereich der Barkasse ist ein eigenes Kassabuch zu führen.

Die bereits bestehende „lose Blattführung“ wird nun in ein „händisch geführtes Kassaheft“ umgewandelt.

Bei einer massiven Haushaltskontoüberziehung im Bereich „Instandhaltung des Kindergartens Purrath“ konnten keine Beschlüsse der Gremien über die Mehrausgaben gefunden werden.

Nach Durchsicht der Sitzungsprotokolle konnten TOP's in den Vorstandssitzungen vom 3. Mai und 17. Juli bzw. 21. Februar (Gemeinderat) ausgeforscht werden. Es kann schon vorkommen, dass Pauschalbeschlüsse über Haushaltsüberschreitungen gefasst werden – in diesem speziellen Fall war dies jedoch nicht so. In Zukunft wird jedoch genauer auf die Beschlussfassung geachtet werden.

Bei der stichprobeweisen Durchsicht der Haushaltskonten wurde festgestellt, dass die Zuordnung nicht immer den Bestimmungen der VRV entspricht (z. B. geringwertige Anschaffungen usw.).

Auch hier soll in Zukunft besser Acht gegeben werden.

Die Wasser-Bereitstellungsgebühr muss als äußerst gering bezeichnet werden; eine Gebührenerhöhung erscheint unbedingt erforderlich.

Ein Beschluss über die Anhebung (von größtenteils € 6,-- auf € 12,--) soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren sowie bei den Kanaleinmündungsabgaben wurden seit Bestehen keine Gebührenerhöhungen vorgenommen, da dieser marktbestimmte Zweig kostendeckend wirtschaftet. Die Abgaben sollen zumindest künftig in kürzeren Abständen einer Indexanpassung unterzogen werden.

Auch hier signalisiert der Großteil des GR eine gewisse Bereitschaft.

Es wird empfohlen, die Höhe der Kosten der Verwaltung sowie die Personalkosten der Bauhofmitarbeiter nicht fiktiv sondern nach den tatsächlichen Stundenaufzeichnungen zu verrechnen. Die Personalkosten der Bauhofmitarbeiter sind unmittelbar beim Unterabschnitt 820 zu verbuchen.

Die Stundenaufzeichnungen werden bereits einer genaueren „Durchforstung“ unterzogen – eine genauere Aufteilung kann daher ab dem kommenden Jahr erfolgen.

Es sollten alle Abgaben, Steuern und Gebühren über die Abgabebuchhaltung erfasst werden, um eine genauere Evidenthaltung der Rückstände zu gewährleisten.

Auch sind Mahngebühren und Säumniszuschläge in den gesetzlichen Höhen vorzuschreiben, auf zwangsweise Einbringungen darf generell nicht verzichtet werden.

Es stellt sich bei der Abgabebuchhaltung die Sinnhaftigkeit zwischen Aufwand und Nutzen. Die Wasserabrechnung erfolgt über dieses Programm, auch deswegen, weil ca. 200 Haushalte davon betroffen sind und die Steuerpflichtigen im Prinzip sich selten verändern.

Bei den Kindergartenbeiträgen z. B. ändern sich sehr oft die Zahlungspflichtigen – eine Anlage ist daher äußerst zeitaufwändig. Die Evidenthaltung der Rückstände erfolgt mittels abgelegter Kopien, die in gewissen Zyklen durchgesehen werden. Säumniszuschläge wurden in letzter Zeit vorgeschrieben; es lässt sich jedoch feststellen, dass (bis auf eine Familie) alle nach der 2. Zuschrift zahlungswillig sind. Bei diesen „nicht Zahlungswilligen“ hat auch eine zwangsweise Einbringung nicht viel Sinn.

Bei den Zahlungserleichterungen für Abgabenschuldigkeiten wurden bislang keine Stundungszinsen (6 %) verrechnet. Eine solche Stundung soll nur in erheblichen Härtefällen mittels Bescheides erfolgen.

Es werden zukünftig genauere Richtlinien angewandt werden.

Der Eigenbestandsbesamungsbeitrag von Rindern überschreitet den vorgegebenen Richtwert. *Er soll laut GR bei der nächsten Erhöhung angeglichen werden, da eine Reduktion finanziell nicht viel Ersparnis bringen würde und Unverständnis erzeugen könnte.*

Der Gemeindeanteil bei den Kindergartentransportkosten ist gegenüber den eingehobenen Elternbeiträgen in den letzten Jahren gestiegen. Auch wenn eine kostendeckende Betreibung des Kindergartentransportes unwahrscheinlich erscheint, sollten die Elternbeiträge angehoben werden.

Eine gemäßigte Erhöhung bei der nächsten Abrechnung erscheint als äußerst sinnvoll.

Die Abwicklung der Bauverwaltung als Grundstücksakten ist als positiv hervorzuheben, jedoch sind die Bekanntgaben des Baubeginns und der Bauführer mangelhaft. Der Bauherr, der dieses unterlässt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Genauso derjenige, der ein Bauwerk vor Anzeige der Fertigstellung bereits benützt. Der Bgm. hätte dies der Bezirkshauptmannschaft zu melden.

Auf diese Bestimmungen wird, wie schon zweimal durchgeführt, in geeigneter Form (Brief des Bürgermeister, Gemeinde-Jahresbericht) aufmerksam gemacht werden.

Die Bauklasse zur Ermittlung des Bauklassenkoeffizienten ist vom Bausachverständigen festzustellen (= Aufschließungsabgabe). Die Wohnbauförderung soll erst nach Vorlage der Fertigstellungsmeldung an die Bauwerber ausbezahlt werden.

Dieser Beschluss ist bereits insofern erfolgt, dass 28,5 % der Förderung erst bei Fertigstellung wieder retourniert werden.

Die Erhebungen von Ergänzungsflächen sollen im Wasserleitungs- und Kanalnetz umgehend veranlasst werden.

Da die Anzeige von Bautätigkeiten, die zur Erhöhung der Flächen führen, die Pflicht des Bauherrn ist, sollen auch hier die Gemeindebürger davon in einer Aussendung in Kenntnis gesetzt werden. Kontrollen durch Mitarbeiter des Gemeindeverbandes Zwettl sind jedoch von vornherein nicht auszuschließen.

Vor Auftragsvergaben sind Vergleichsangebote von mehreren Anbietern einzuholen. Im Sitzungsprotokoll sollen die anbotsliegenden Firmen mit den Anbotssummen erkennbar sein. Wird die Übernahme von Kosten im Vorhinein beschlossen, sollte zumindest eine Kosten-schätzung vorhanden sein.

Es wird genaueres Augenmerk auf eine korrekte Protokollführung gelegt werden, damit ein Beschluss auch für Dritte eindeutig nachvollziehbar ist.

Der Beschlussrahmen des Gemeindevorstandes ist finanziell begrenzt (0,5 % der OH-Einnahmen), der Gemeinderat ist z. B. für den Beschluss über die Fortsetzung eines Rechtsstreites zuständig. Diese gesetzlichen Vorgaben sollten eingehalten werden.

Man wird in Zukunft noch genauer darauf achten müssen, welches Gremium was beschließen darf.

Die finanzielle Lage der Gemeinde kann derzeit als zufriedenstellend bezeichnet werden, es sollen jedoch zumindest folgende Maßnahmen gesetzt werden:

Regelmäßige Kontrolle des Zinsniveaus – Ausschöpfung sämtlicher Einnahmemöglichkeiten bei gleichzeitiger Beschränkung der Ausgaben – Vorschreibung und Einhebung sämtlicher Abgaben, Steuern und Gebühren (die größtenteils vom Gemeindeverband Zwettl durchgeführt werden) – kostendeckende Führung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Prüfung neuer Vorhaben auf Mehr- und Folgekosten – Vergabe von Aufträgen erst nach gesicherter Finanzierung.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge den vorgebrachten Bericht zur Kenntnis nehmen und die Maßnahmen in der vorgebrachten Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4:

Sekr. Huber bringt den Voranschlag 2013 und den MFP 2013-2016 zur Kenntnis. Die Gesamtsummen betragen im OH 2013 € 2.510.600,-- im AOH € 568.000,--. Der AOH gliedert sich in folgende Vorhaben: Güterwege, Bauhoferweiterungen, Abwasserbeseitigungsanlagen, Amtshausumbau, FF-Haus Pretrobruck (Zubau) und FF-Fahrzeug Arbesbach (Ankauf). Der Voranschlag ist ausgeglichen – das Maastricht-Ergebnis positiv. € 36.278,77 sollten am Jahresende an Rücklagen vorhanden sein (Abfertigungen); Haftungen bestehen gegenüber dem NÖ Schulbaufonds für die Hauptschulgemeinde. Der Dienstpostenplan mit derzeit 14 voll- und teilbeschäftigten Dienstnehmern/Dienstnehmerinnen und zwei Ruhegenussempfänger(inne)n hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Eine Darlehensaufnahme ist im Bereich der Abwasserentsorgung möglich (abhängig von ausstehenden Fördergeldern). Auch der MFP weist in den Folgejahren ein ausgeglichenes Budget auf, das Maastricht-Ergebnis ist in all den Jahren ebenfalls im Plus. Die AOH-Vorhaben wurden äußerst vorsichtig angesetzt, da man die finanzielle Entwicklung noch nicht absehen kann. Die festzusetzenden Steuern und Gebühren bzw. Entschädigungen sollen im Haushaltsjahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 unverändert bleiben. Ein Kassenkredit kann bis zu einer maximalen Höhe von € 251.060,-- nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung aufgenommen werden.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge den vor- und aufgelegten (3. bis 17. Dezember 2012) Voranschlag 2013 (incl. MFP 2013-2016) und die Steuern, Gebühren und Entschädigungen in bisheriger Höhe beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

Am östlichen Grundstückrand der von Herrn und Frau Pfeiffer Thomas und Stiedl Tina erworbenen Bauparzelle 895/20, KG Arbesbach, verläuft der Schmutzwasserhauskanal der Familie Dirlinger, Arbesbach 231. Die Grabung geschah auf Kosten der Fam. Dirlinger und im Wissen des damaligen Bgm. Weidmann. Die Daten wurden jedoch nicht in den Bestand der Marktgemeinde Arbesbach übernommen und gerieten daher in Vergessenheit. Die verlegte Leitung stellt eine Wertminderung des Grundstückes dar und weiters sollte der Fam. Dirlinger auch das Zutrittsrecht zu ihrem Leitungsstrang erhalten bleiben. Man einigte sich nun dahingehend, dass ein 3-Meter-Streifen angrenzend an die Grundstücke Dirlinger und Schipany, Arbesbach 141, von der Gemeinde zurückgenommen wird und in den Privatbesitz der Marktgemeinde übergehen soll, ebenso das nördliche Fahnengrundstück. Es wird weiters vereinbart, dass dieser Privatbesitz der MG Arbesbach von den künftigen Bauwerbern mitgepflegt wird und die Gemeinde bzw. Fam. Dirlinger bei auftretenden Problemen in Bezug auf den Kanalstrang jederzeit Zutrittsrechte haben.

Herr Pfeiffer und Frau Stiedl bekommen stattdessen einen flächengleichen Teil der Parzelle 895/18. Sie haben auch Interesse an der dann noch verbleibenden Restfläche dieser Parzelle bekundet (die dann aufgrund der Größe und Beschaffenheit ohnehin nicht mehr als Bauland zu verkaufen wäre).

Antrag des Bürgermeisters seitens des Vorstands:

Der GR möge zunächst dem Grundtausch zustimmen. Der geänderte Vermessungsplan, der Tausch- und ein eventueller Kaufvertrag sollen dann in künftigen Sitzungen behandelt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6:

Laut Schreiben der NÖ LR, LR Mag. Karl Wilfing, sind zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich jedenfalls Jugend- und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesem Bereich in einem bestimmten Fall zu treffende Maßnahmen zu geben. Bildungsgemeinderäte werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt und sollen sich speziell dem Thema Bildung in der Gemeinde widmen.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Fr. Vzbgm. Veronika Stiedl, die schon Leiterin der „Gesunden Gemeinde“ Arbesbach ist, soll mit diesen Aufgaben betraut werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen und Fr. Stiedl so zur Bildungsgemeinderätin gewählt.

TOP 7:

Der UFC Arbesbach hat einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2012 gestellt. Als Kosten wurden u. a. Aufwendungen für Trainingsanzüge, Trainingsbälle und Zusatzfahrkosten in Gesamthöhe von € 3.300,-- angeführt.

Außerdem wurde ein Antrag auf Jugendförderung für das Jahr 2012 in Höhe von € 2.000,-- abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge 50 % der angeführten Ausgaben als Subvention gewähren (d. s. € 1.650,--), ebenso die eingebrachte Jugendförderung in Höhe von € 2.000,--.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8:

Frau Anke Westermann hat angefragt, ob sie auch die restlichen Räume der ehemaligen Tierarztpraxis als Physiotherapie- und Büroräume nutzen kann. Es handelt sich dabei um insgesamt 47,01 m². Bei einem m²-Preis von € 3,-- ergäbe dies einen Nettomietpreis von € 141,03 (20 % UST) pro Monat – excl. Betriebskosten.

Herr Matthias Renneberg würde dann den Raum der Mutterberatung wieder als Alleinmieter übernehmen (€ 55,-- - Netto/Monat). In diesen Räumlichkeiten wird auch Frau Daniela Bernhart-Wagner, 3633 Münzenberg 20, als Diätologin, untergebracht sein. Sie wird den Raum jedoch sehr selten benutzen. Diese Vorgehensweise ist sowohl mit Herrn Renneberg als auch dem hiesigen Arzt, Dr. Benedikt Hofbaur, abgesprochen.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge die beiden Mietverträge in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9:

Gemäß § 15 NÖ Tourismusgesetz 2010 ist der Interessentenbeitrag als gemeinschaftliche Landesabgabe konzipiert und daher im übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden zu vollziehen. Durch die Änderung des NÖ-Gemeindeverbandsgesetzes besteht nunmehr die Möglichkeit der Besorgung im Aufgabenbereich des Interessentenbeitrages durch den Gemeindeverband. Aus Gründen der Rechtsbereinigung und Rechtsklarheit ist es unbedingt notwendig, die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung von Interessentenbeiträgen gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010, einschließlich einer Überprüfung bei den Abgabepflichtigen, dem Gemeindeverband Zwettl mit Gemeinderatsbeschluss zu übertragen.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Vorstands:

Der GR möge diesen Beschluss unbedingt noch in diesem Jahr durchführen, damit Rechtssicherheit gegeben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung von Interessentenbeiträgen gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010, einschließlich einer Überprüfung bei den Abgabepflichtigen, dem „Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl“ mit 1. Jänner 2013 zu übertragen.

TOP 10:

Die Fa. Kerschbaummayr zeigt Interesse an einem Teil (ca. 2.000 m²) des Betriebsgrundes östlich des Friedhofes Arbesbach, um dort eine Bäckerei und ein Cafe zu errichten. Ein massives Problem wird jedoch die Stromanbindung darstellen, da die Fa. Kerschbaummayr wegen des enormen Stromverbrauches vor Ort einen eigenen Trafo brauchen würde. Die Kosten hierfür werden laut EVN-Anbot mit ca. € 50.000,-- beziffert.

Mitteilung des Bürgermeisters:

Bevor konkrete Aussagen über dieses Projekt gemacht werden können, sollen zuerst alle Möglichkeiten der Stromanbindung abgeklärt werden. Danach können Entscheidungen über z. B. den Anteil der Förderung der Aufschließungsabgabe und den Grundkauf an sich getroffen werden.

TOP 11:

Siehe „nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung“

TOP 13:

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden Groß Gerungs, Langschlag, Rappottenstein und Altmelon erscheint besonders der Grundverkaufspreis für die „Fichtinger“-Baugründe am Steinberg als äußerst hoch. Der Grundpreis ist zwar mit Sicherheit nicht das einzige Kriterium für Hausbauer, jedoch ein wichtiger Baustein.

Antrag des Bürgermeisters:

Der GR möge der Reduktion des m²-Preises von € 20,-- auf € 18,-- zustimmen.

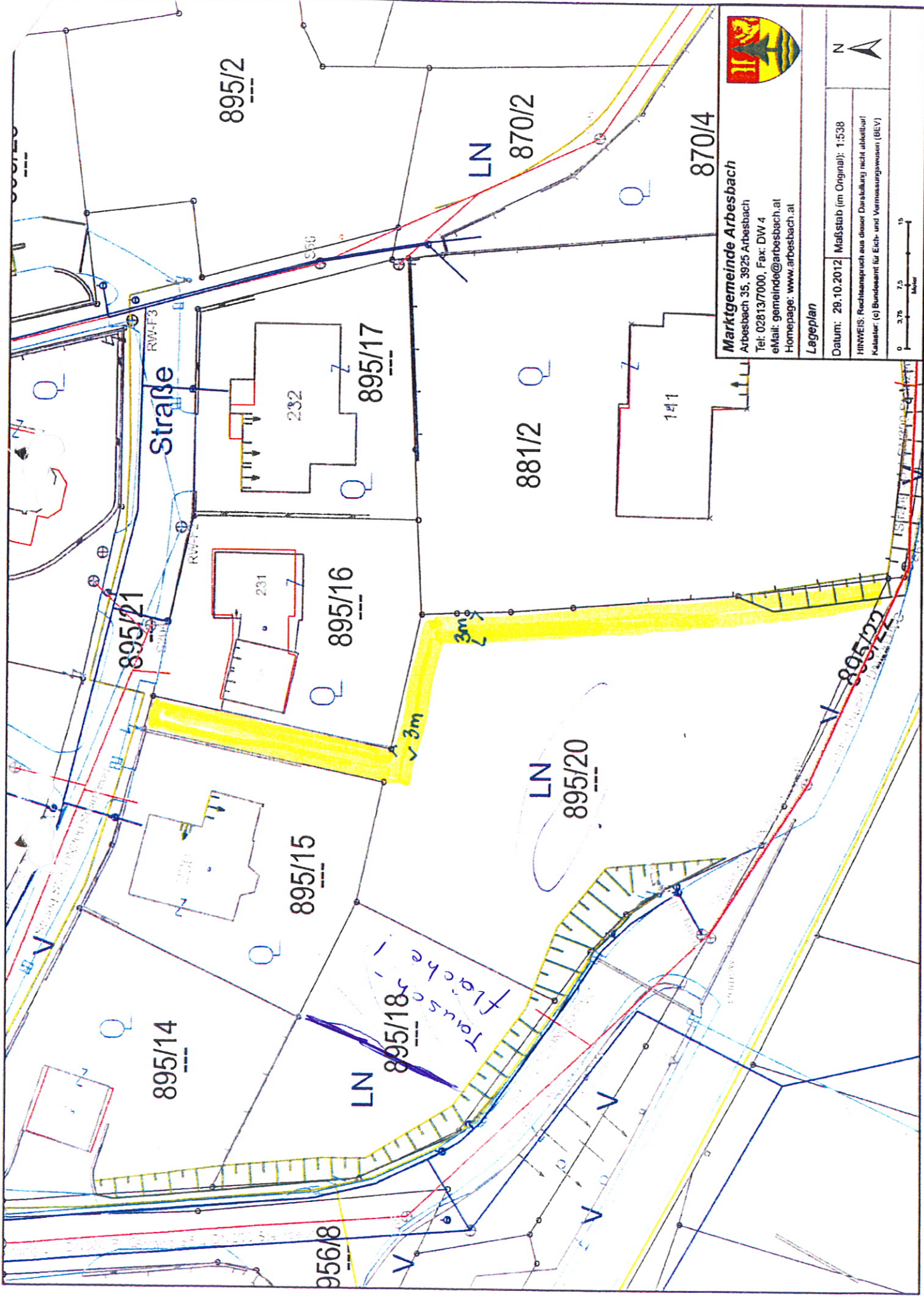
Beschluss:

Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung (Kropfreiter Franz) angenommen.

TOP 12:

- Fernwärme: Schreiben an die Fa. Kelag wurde weggeschickt (Bereitschaft der Weiterführung von fast allen Nutzern, € 100,-- (Brutto) als Maximum-MWH-Preis) – Warten auf Reaktion
- UV-Anlage: Anlage der Fa. Aquafides (die schon bei Rauch, Haselbach, in Verwendung war) wurde angekauft und soll im KG/WH Purrath installiert werden, da die bestehende nicht mehr dem Qualitätsstandart entspricht
- Wasserproblem: kurzzeitig mussten Reserven zugeschaltet werden (Wasseraustritt, -transporte, ?) – jetzt wieder Normalbetrieb
- Weihnachtsbeleuchtung: wird von der Bevölkerung und auch den Ortsfremden positiv aufgenommen
- Kloana Advent im Klinger-Haus: Dank an die Mitwirkenden und Organisatoren
- Ortsbesorger: jener in Rammelhof ist vakant – Rametsteiner Johann wurde mit der „Suche“ beauftragt
- Kirchenrenovierung: Dankschreiben der Pfarre für die finanzielle Unterstützung (Fassadenmalarbeiten an Kirche und Pfarrheim)
- Pfarrer-Geburtstag: 70-er am 11.01.2013 – Paumann Theresia und Konrad wegen eines Geschenkes fragen
- Stübing: 50-Jahre-Feier des Freilichtmuseums (05.05.2013) – Einladung, da der „Waldviertler-Hof“ aus der Gemeinde stammt (Steinbauer, Neumelon 2) – Senioren wegen eines Ausfluges das Schreiben übermitteln
- Flächenwidmungsplan: Besprechung mit DI Porsch und dem GV hat bereits stattgefunden – nähere KG-Details sollen zunächst in kleinen Gruppen besprochen werden – danach Vorstellung in den KG's mit den Bewohnern
- Verkehrszeichenüberprüfung: alle sind angehalten, Verkehrszeichen, die eventuell nicht mehr erforderlich, nicht gut sichtbar oder nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, am Gemeindeamt zu melden – Weiterleitung an die BH (bis Ende Jänner 2013)
- Weihnachtswünsche: an alle GR – Dank für das Vertrauen und Hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeiten im kommenden Jahr

*Gehard Huber Josef Kropfreiter
Stübing Franz Kropfreiter*



Marktgemeinde Arbesbach

Arbesbach 35, 3925 Arbesbach
Tel: 02813/7000, Fax: DW 4
eMail: gemeinde@arbesbach.at
Homepage: www.arbesbach.at

Lageplan

Datum: 28.10.2012 Maßstab (im Original): 1:538

HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!
Kataster (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)

